

REGELGRENZE

Zugehörigkeitsdauer Aufsichtsrat

Zusätzliche Information
Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat, nach der Aufsichtsratssitzung Ende März, erneut eine Regelzugehörigkeitsdauer im Aufsichtsrat diskutiert und diese auch beschlossen zu veröffentlichen.

Die festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer im Aufsichtsrat beträgt 10 Jahre. Auch wenn der DCGK in seiner aktuellen Fassung dieses Kriterium nicht mehr benennt, entspricht dies einem für den Aufsichtsrat nach wie vor wichtigen Corporate Governance Belang.